

Gemeinde Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Reinsberg, 01.03.2023

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2019

Auf Grund von § 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2019 festgestellt. Der Gemeinderat hat bei der Feststellung in öffentlicher Sitzung am 28.02.2023 folgenden hiermit ortsüblich bekannt gegebenen Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2019 und stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 wie folgt fest:

Gesamtergebnis:	344.607,61 Euro
Davon	
Ordentliches Ergebnis:	- 176.832,91 Euro
Sonderergebnis:	45.352,68 Euro
Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 GemO:	476.087,84 Euro
Verbleibendes Gesamtergebnis:	344.607,61 Euro
Zuführung an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses:	299.254,93 Euro
Zuführung an die Rücklage des Sonderergebnisses:	45.352,68 Euro
Bilanzsumme:	24.970.077,49 Euro
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln:	160.599,02 Euro
Endbestand an Zahlungsmitteln:	1.201.783,70 Euro

Der Feststellungsbeschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang liegt ab dieser Bekanntgabe öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Reinsberg, Zimmer 12/Finanzverwaltung, Kirchgasse 2 in Reinsberg zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag:

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Buschkühl
Bürgermeister

